

Download-Dokument | Quelle: RVGprof 03/2025, S. 45

Für eine gütliche Einigung bei der Verhaftung des Schuldners gibt es keine neue Gebühr

von Dipl.-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

CHECKLISTE / Kosteneffizienz bei Erzwingung der Vermögensauskunft

A. Vor der Antragstellung

- Vollstreckungsstrategie klar stellen (Einigungsversuch versus Erzwingungsmaßnahme)
- Prüfen, ob die gütliche Einigung im Verfahren notwendig ist
- Anträge auf Vermögensauskunft und Haftbefehl zur Kostenoptimierung trennen

B. Während des Verfahrens

- Alle Schritte zur gütlichen Einigung dokumentieren
- Gerichtsvollzieherkostenrechnung kontrollieren
- Sicherstellen, dass keine doppelte Gebühr nach Nr. 207/208 KV GvKostG erhoben wird

C. Nach Abschluss des Verfahrens

- Endabrechnung des Gerichtsvollziehers prüfen
- Erinnerung oder Beschwerde gegen unrechtmäßige Kostenansätze einlegen
- Bei Bedarf gerichtliche Klärung herbeiführen

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Redaktion prüft ihn regelmäßig und passt ihn gegebenenfalls an. Gleichwohl schließen wir Haftung und Gewähr aus, da die Materie komplex ist und sich ständig wandelt.

Haben Sie noch Fragen? Schreiben Sie uns: kontakt@iww.de